



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Bezirksregierung Köln  
Geschäftsstelle des  
Braunkohlenausschusses  
Herrn Hundenborn o.V.i.A.  
50606 Köln

Datum: 9. Juni 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
61.51.3-2014-1  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
LBD Rolf Petri  
rolf.petri@bra.nrw.de  
Telefon: 02421/9440-  
Fax: 02931/82-

Josef-Schregel-Str. 21  
52349 Düren

## Erhebung von Sicherheitsleistungen

Ihre Anfrage per Mail vom 22.05.2015

Sehr geehrter Herr Hundenborn, sehr geehrte Damen und Herren,

die Erhebung von Sicherheitsleistungen nach § 56 Abs. 2 BBergG erfolgt in Nordrhein-Westfalen einheitlich nach Maßgabe der Richtlinien des ehemaligen Landesoberbergamts Nordrhein-Westfalen für die Handhabung des Betriebsplanverfahrens (s. Sammelblatt [http://esb.bezreg-arnsberg.nrw.de/a\\_7/a\\_7\\_041/a\\_7\\_041\\_001.html](http://esb.bezreg-arnsberg.nrw.de/a_7/a_7_041/a_7_041_001.html)).

Nach § 56 Abs. 2 BBergG kann die Bergbehörde durch Aufnahme einer entsprechenden Nebenbestimmung die Zulassung eines Betriebsplans von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen, um die Erfüllung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 13 und Abs. 2 BBergG genannten Voraussetzungen zu sichern.

Die Festsetzung einer Sicherheitsleistung nach § 56 Abs. 2 BBergG ist eine Ermessensentscheidung, die bei jeder Zulassung, Verlängerung, Ergänzung oder Änderung eines Betriebsplans pflichtgemäß zu treffen ist. In den genannten Fällen ist daher zu prüfen, ob die Erfüllung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 13 und Abs. 2 BBergG genannten Voraussetzungen gewährleistet ist. Dies erfordert eine Prognose, ob der Unternehmer im Verlauf der Durchführung des Betriebsplans zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in der Lage sein wird. Bestehen bereits im Zeitpunkt der Betriebsplanzulassung konkrete Anhaltspunkte für ein

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Missverhältnis zwischen dem Umfang der Unternehmerpflichten und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist eine Sicherheitsleistung zu fordern.

Da die Bergbehörde bei den bisher erteilten Betriebsplanzulassungen für die RWE Power AG kein Missverhältnis zwischen dem Umfang der Unternehmerpflichten und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit feststellen konnte, bestand bislang keine Veranlassung, Sicherheitsleistungen zu erheben. Dies hat seinerzeit auch die Landesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage 39 unter den Fragen 60 und 61 festgestellt (vgl. Landtagsdrucksache 14/10504).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petri', is written in a cursive style.

(Petri)